

# Neue Betreuungsformen

Ich war enttäuscht über die einseitige Berichterstattung im Artikel «Glücklich trotz Scheidung?» (29.5). Warum wurde nie die Situation eines Vaters erwähnt? Oder anstelle von zwei Kommentaren von alleinerziehenden Müttern hätte auch ein Vater mit 50% oder 100% Erziehungsberechtigung zu Wort kommen können.

Landläufig herrscht immer noch mehrheitlich die Meinung, dass Väter keine Erziehungs- und Betreuungsarbeit leisten wollen oder können. Jedoch ist es heute so: Väter, die gerne ihrer finanziellen, aber auch ihren betreuerischen und erzieherischen Pflichten nachkommen wollen, werden, wenn die Exfrau dies unterbinden will, von allen Seiten vehement beschnitten.

Aus eigener Erfahrung kann ich Folgendes berichten. Anlässlich unserer Eheschutzverhandlung wurde mir durch den Richter «durch die Blume» mitgeteilt: Gehen Sie arbeiten und schauen Sie, dass Sie zwei Haushalte durch-

bringen. Wenn die Sache gut läuft, können wir die Schraube in Hinsicht Besuchsrecht in gegenseitigem Einverständnis ja lockern. Wenn sich die Exfrau quer stellt, wird es nie gut laufen!

Ich finde es sehr schlimm, wenn die Mutter, die das Besuchsrecht und die Höhe der Betreuungszeit des Vaters benutzt, um diesen zu schikanieren, von Richtern und Anwälten noch als besserer Erziehungsberechtigter bestätigt wird. Hier läuft alles über die Gefühle und Emotionen der Kinder, und sie sind es, die leiden, denn sie wollen instinktiv gleich viel Zeit bei beiden Elternteilen verbringen. Eine weiterhin gute Entwicklung und gute Einstellung in Richtung späterer Vaterrolle oder Einstellung zum Mann beim Mädchen wird hier bereits verhindert.

Die gesetzliche Grundlage für mehr Besuchszeit wäre aber auf Bundesebene gegeben. Nur unsere (meist männlichen) Richter und Anwälte verweigern uns die

Möglichkeiten durch veraltete Entscheide, unserer Vaterpflicht in allen Bereichen nachzukommen.

Die Lebensformen haben sich geändert. Männer engagieren sich bei Erziehung und Kinderbetreuung. Warum dürfen sie dies nach einer Trennung/Scheidung nicht weiterhin tun? Besuchsrecht (schon die Bezeichnung ist veraltet) von 14-tägig und zwei Wochen Ferien sind Schnee von gestern. Wir brauchen neue zeitgemässe Betreuungsformen, die das Gesetz und damit auch die Richter unterstützen.

Wir Väter ohne Sorgerecht stehen ein für ein gemeinsames Sorgerecht im Regelfall, denn Kinder brauchen auch ihren Vater, damit sie bei einer heutigen Scheidungsrate von 53% nicht in einer vaterlosen Gesellschaft aufwachsen müssen.

**Markus Rechsteiner**  
VOS Väter ohne Sorgerecht  
Kehlhofstr. 25, 8599 Salsach